	Hansestadt Stendal	Vorlage	Da	ıtum:	16.08	.2017				
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:		Öffentlichkeitsstatus:						
Az.:		VI/702	öffentlich			tlich				
тор:	Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" (Aufhebungssatzung) b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. X ja nein										
Die be	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. ja nein									
Das Z	Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden. ja nein									

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	06.09.2017		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.09.2017		
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.09.2017		
Stadtrat	am:	09.10.2017		

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung ja		ja	Gesar	ntbetrag:	etrag:			Euro	X	nein	
Wenn ja				Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							_				Euro
Ergebnisplan											
Mehr-,	nr-, Minderaufwendun		/endungen								Euro
Mehr-,	ehr-, Mindererträge		ige								Euro
Finanzplan	Finanzplan										
Mehr-,	Mehr-, Minderausgaben										Euro
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnahmen		ahmen								Euro
Folgekosten: nein											
		ja	Gesamth	etrag				Euro			
		jährlich	Betrag					Euro	ab Ja	hr	
		einmalig	Betrag					Euro	im Ja	hr	
Sichtvermerk der Kämmerin:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 I 2414, zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 I 1722, in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 5 und § 36 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung. Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Nach dem Beschluss der Abwägung kann die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" beschlossen werden. Die Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, § 2a und Anlage 1 BauGB sowie § 10 Abs. 4 BauGB wird mit der Aufhebungssatzung eine Umweltprüfung, ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung erarbeitet.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" wird diese rechtskräftig.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung
- Satzungstext, Begründung, Umweltbericht